

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 561/2015/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	26.02.2015
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/750

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist	12.03.2015	öffentlich

Übersicht der Grabplatzgebühren auf dem Friedhof Heist

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung über die Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof haben sich die gemeindlichen Gremien dafür ausgesprochen, dass dem Fachausschuss eine Gegenüberstellung mit Gebühren und Nutzungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Gräber des Friedhofes erstellt wird. Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau kann dann mit entsprechenden Datengrundlagen über die jeweilige Höhe der Grabplatzgebühren beraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die anliegende Aufstellung beinhaltet eine Gegenüberstellung der aktuellen Gebühren und Nutzungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Gräber auf dem Friedhof Heist.

Der „Vorschlag zur Gebührenanpassung ab 01.01.2016“ berücksichtigt eine differenzierte Anpassung der Gebühren unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten, Grabgrößen, Laufzeiten sowie Aufwand und dient als Beratungsgrundlage für eine moderate Anpassung der Friedhofsgebühren.

Die Gebührenanpassung wirkt sich lediglich bei dem Neuerwerb oder einer Verlängerung von Grabstellen aus. Bezogen auf die Nutzungszeit von 30 bzw. 25 Jahren sind die Gebührenanpassungen als angemessen anzusehen. Die laufende Friedhofsunterhaltungsgebühr ist mit unverändert 20 € je Grabstelle berücksichtigt.

Finanzierung:

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung für 2016 wäre eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2016 zu berücksichtigen.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau nimmt die Gegenüberstellung der Gebühren und Nutzungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Gräber auf dem Friedhof Heist zur Kenntnis.

Im Zuge der im zweiten Halbjahr folgenden Wirtschaftlichkeitsberechnung für 2016 sind die Gebührensätze gemäß „Vorschlag zur Gebührenanpassung zum 01.01.2016“ zu berücksichtigen / mit folgenden Änderungen zu berücksichtigen:

Neumann

Anlagen:

Übersicht der Grabplatzgebühren auf dem Friedhof Heist